

Kontributionskataster von Marzdorf

Amt Märk. Friedland

erstellt im März 1773



[GStA PK, II. HA Gen.-Dir., Westpreußen und Netzedistrikt, Materien, Tit. 85 Nr. 7]

[Blatt 242]

ad Nr. 74

Designation

der in dem Dorfe Martzdorff, incl. des Vorwercks Draetz vorhandenen
Personen Vieh Stand und Huffen Zahl

2	Kirche	8	Einlieger
2	Adl. Vorwercke	2	Bettler
22	Zinß Bauern	3	Hirten
9	Koßäthen	2	Schäffer
1	Schmidt	2	Wittinnen
2	Eigen Häußler	1	Schulmeister
2	Fischer		

Numero	Häuserzahl	Einwohner von Martzdorff (herrsch. Vorwerck)			Anzahl der Personen						
		Name	Vorname	Stand	Männer	Frauen	Söhne		Töchter		Knechte
					> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	
1	1	v. Zawadski	Johann	Arendator	1	1					2
2	1	Strobeck	Mart.	Schäfer	1	1	3	1	1	1	2
3	1	Schmidt	Mart.	Hausierer	1	1	1	2		1	
4	1	Lietsiak	Michel	Hirte	1	1	1	1	1	1	
5		Neumann	Josef	Brauer	1	1					
6		Crentzsche		Hausiererin		1					
7		Neumann	Hans	Vogt	1	1	1	2			
8		Manteysche		Greisin		1					
9	1	Poltzin	Andreas	Amtmann	1	1		2		1	
	5	Summe herrschaftliches Vorwerck			7	9	6	8	2	4	4

Numero	Häuserzahl	Einwohner von Dreetz			Anzahl der Personen						
		Name	Vorname	Stand	Männer	Frauen	Söhne		Töchter		Knechte
					> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	
1	1	Schultz	Casimir	Vorsthalter	1						2
2	1	Czieborthe	Hans	Holtzwärter	1	1	1	2	2	1	
3		Mels	Mart.	Schäfer	1	1		1		1	1
	2	Summe Dreetz			3	2	1	3	2	2	3

Numero	Häuserzahl	Einwohner von Martzdorff (Dorf)			Anzahl der Personen						
		Name	Vorname	Stand	Männer	Frauen	Söhne		Töchter		Knechte
					> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	
1	1	Krüger	Martin	Prediger	1						2
2	1	Neumann	Martin	Schulmeister	1			2			

Mädge	Vieh Bestand							Hufen-Zahl		Bemerkung
	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Hufen	Morgen	
2	4		18	28	800	2	24	16		Der Schäffer 100 Sch.
	2		4	4		1	7		6	Die Knechte 100 Sch.
			1	1						Das Dominium 100 Sch.
			1			1				Gesamt 800 Schaafe
			1							
			1							
			2							
2	2		1							
4	8	0	29	33	800	4	31	16	6	

Mädge	Vieh Bestand							Hufen-Zahl		Bemerkung
	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Hufen	Morgen	
1		10	4	2	200		2	3		
			2				1			
	2		1							
1	2	10	7	2	200	0	3	3	0	

Mädge	Vieh Bestand							Hufen-Zahl		Bemerkung
	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Hufen	Morgen	
3		4	3	2	6		3	1		incl. Kirchenland
	1		2	1	4		1		2	

Numero	Häuserzahl	Einwohner von Martzdorf (Dorf)			Anzahl der Personen						
		Name	Vorname	Stand	Männer	Frauen	Söhne		Töchter		Knechte
							> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	
3	1	Schmidt	Chr.	Zinsbauer	1	1	1	2	1	1	2
4	1	Koltermann	Paul	Zinsbauer	1	2		1		3	2
5	1	Günterberg	Josef	Zinsbauer	1	2		1		1	1
6	1	Lietfiel	Jacob	Zinsbauer	1	1				2	1
7	1	Radcke	Chris.	Bauer	1	2		2		2	1
8	1	Kluck	Peter	Bauer	1	2	1	2		2	2
9	1	Radicke	Johann	Bauer	1	1		1			2
10	1	Briescke	Casimir	Bauer	1	2					2
11	1	Mittelstedt	Michel	Bauer	1	2		1		3	1
12	1	Neumann	Michel	Bauer	1	3					2
13	1	Schmidt	Mart.	Bauer	1	1		1	1		2
14	1	Rump	Joh.	Bauer	1	2		2		2	
15	1	Neumann	Andreas	Bauer	1	1		2		2	1
16	1	Lietfiel	Mart.	Bauer	1	1	2	2	1	2	
17	1	Lück	Johann	Bauer	1	1		1		1	2
18	1	Lück	Mart.	Bauer	1	1		1		4	
19	1	Neumann	Jacob	Bauer	1	2	1	4	1	1	1
20	1	Garske	Peter	Bauer	1	2		1		3	1
21	1	Lietfiel	Peter	Bauer	1	1		2		1	2
22	1	Lück	Mart.	Bauer	1	1					3
23	1	Koplin	Johann	Bauer	1	2				2	3
24	1	Garseke	Johann	Bauer	1	2	1	1	1	1	
25	1	Czieborth	Christ.	Koßäth	1	2					
26	1	Garske	Mart.	Koßäth	1	1	1		2		
27	1	Gördel	Mich.	Koßäth	1	2	1	1	1	1	
28	1	Marten	Chris.	Koßäth	1	1					
29	1	Buscke	Mart.	Koßäth	1	2		1		1	

Mädge	Vieh Bestand							Hufen-Zahl		Bemerkung
	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Hufen	Morgen	
	2	4	3	2	160		5	1		Krüger
1	2	2	2	1	6		2	1		Schultz
2	2	2	2	2	5	2	1	1		
1	2	2	2	2	4		2	1		
1	2	2	2	2	5		2	1		
1	2	2	2		3		1	1		
1	2	2	2	3	5		2	1		
1	2	2	2	2	5		2	1		
1	2	2	2		3		5	1		
1	2	2	2	3	6		1	1		
	2	2	2	1	4		1	1		
	2	2	2	1	4		1	1		[Blatt 244]
1	2	2	2					1		
	2	2	2	1	4		1	1		
1	2	2	2	1	5		1	1		
1	2	2	2		4	1	1	1		
1	2	2	2	1	5	1	1	1		
2	2	2	2		4		1	1		
1	2	2	2	1	2		3	1		
1	2	2	2	1	3		1	1		
1	2	2	2	4	5		3	1		
	2	2	2	1	3		1	1		
1	1		2	1	4		1		6	
	1	2		1	4		1		6	frei
	1		1	1	2		2		6	
	1		1		3		1		6	frei
	1		1	1	4		1		6	

Numero	Häuserzahl	Einwohner von Martzdorff (Dorf)			Anzahl der Personen						
		Name	Vorname	Stand	Männer	Frauen	Söhne		Töchter		Knechte
							> 12 Jahre	< 12 Jahre	> 12 Jahre	< 12 Jahre	
30	1	Lietfiel	Johann	Koßäth	1	2		1		1	
31	1	Garske	Peter	Koßäth	1	2	1	1	1	1	
32	1	Neumann	Joh.	Koßäth	1	1	1		2		
33	1	Schmidt	Joh.	Koßäth	1	1		2	1	1	
34	1	Garscke	Jacob	Schmidt	1	1		4			
35	1	Pantzeran	Jacob	Hirte	1	1	1	1	1		
36		Reetz	Chr.	Hirte	1	1	1	1		1	
37		Mulcke	Joh.	Hirte	1	1		2		1	
38	1	Neubauer	Jacob	Häusler	1	1			1		
39	1	Neumann	Martin	Fischer	1	1		1		1	
40		Lietfeld	Mart.	Fischer	1	1		1	2		
41		Lietfiel	Mart.	Hausier	1	1					
42		Kluck	Mich.	Hausier	1	2					
43		Dorfuss	Joh.	Hausier	1	3	2	1			
44		Harske	Hans	Hausier	1	1					
45		Robeck	Lorentz	Hausier	1	1		1		1	
46		Garske	Jacob	Hausier	1	1	1	2		2	
47		Krincke	Johann	Hausier	1	1					
48		Kluck	Jacob	Hausier	1	1		1			
49		Cieborth	Hans	Hausier	1	1				1	
50		Lueck	Hans	Hausier	1	1					
51		Neumann	Jacob	Hausier	1	1		1		1	
	37	Summe Dorf			51	70	15	51	16	46	33
	44	Summe Gesamt			61	81	22	62	20	52	40

[Die Gesamteinwohonzahl beträgt 366 Seelen. In Martzdorf selbst leben 305, in Dreetz 17 und auf dem herrschaftlichen Vorwerk 44 Menschen.]

Mädte	Vieh Bestand							Hufen-Zahl		Bemerkung
	Pferde	Ochsen	Kühe	Jungvieh	Schafe	Ziegen	Schweine	Hufen	Morgen	
	1		1		4		1		6	
	1		1	1			2		6	
	1		1	2	4		2		6	
	1		1	2	3		1		6	frei
	1		2	2	6		2			
			1		3		2			
			1	1	3	1	2			
			1		2					
			2							
			1				1			
			1							[Blatt 245]
			1							
			2	1			1			
			1							
			1		30					
			1							
				1						
			1							
			1							
			1							
23	55	52	77	46	327	5	62	24	26	
28	65	62	113	81	1327	9	96	44	2	

[Alle Flächenangaben sind in preuß. Hufen, wobei 1 Landhufe 30 Morgen entspricht. In heutigem Maß ist eine Landhufe etwa 19,65 ha.]

◆ **Aufstellung des Arendators v. Zawadski**

[Blatt 246]

Die von mir in Arende habenden Güter des Martzdorffschen Schlüssels gehören der Frau Gräfin von Krzyczka Hochwohlgebohren und haben folgende Realitäten.

An Außaat

Vorwerck Martzdorff incl. Schöfferey Boetin

2	Schl. Weitzen zu	3	Korn
200	Schl. Roggen zu	3	Korn
100	Schl. Gerste zu	3 ½	Korn
17	Sch. Erbsen		
6	Sch. Lain		

zu Dretz

50	Sch. Roggen zu	2 ½	
25	Sch. Gerste zu	3	
10	Sch. Hafer zu	2 ½	
7	Sch. Erbsen		
2	Sch. Buchweizen		
½	Sch. Lain		

zu Stibbe

10	Scheffel Weitzen zu	3	Korn
200	Sch. Roggen zu	3 ½	Korn
90	Sch. Gerste zu	3	Korn
30	Sch. Haber zu	3	Korn
18	Sch. Erbsen		
4	Sch. Buchweizen		
5	Sch. Lain		

An Heugewinst

zu Martzdorff	60	Fuder
zu Dreetz	18	Fuder
zu Stibbe	3	Fuder

Der Vieh Stand ist in denen Tabellen richtig verzeichnet und nur noch an zu mercken, daß sonst immer zu Martzdorff 600 Stück Schaffe gestanden.

An Hopfen ist zu Martzdorff und Stibbe etwa 32 Scheffel gewonnen worden. [Rückseite]

Waldung – zu Martzdorf ist ein Stück Wald von 4 Huffen, so aber geschont wird. Die Mast darin ist kaum auf 40 Schweine zu rechnen. Zu Lubsdorff ist ein Stück von etwa 3 Huffen, darin aber die Eichlen selten gerathen, ferner gehöret zu diesem Schlüssel der Vierte Theil der Großen Heyde, da dieselbe aber noch nicht getheilet, so ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen, ob nicht noch mehr wie der dritte Theil auf dieser Schultzen-Land sein wird, welches sehr zu vermuthen ist.

Die Brau und Brandtweinbrennerey wird zu Martzdorf exerciret und daraus exetus Brunck 124 Tonnen Bier und 1174 Quart Brandtwein debitiret.

Die Sommer Fischerey ist vor 24 rtl. und wöchentlich 3 Gerichte Fische verpachtet, die

Winter Fischerey aber dürfte kaum jährl. 30 rtl. bringen. Die See bey Mellentin ist vor 2 # verpachtet gewesen. Die Arenden ist aufgegeben, weil sie kaum 1 # tragen. Mühlen sind im gantzen Schlüssel nicht. An Meß Getreyde wird folgendes entrichtet:

Martzdorff	jeder Bauer	6 Scheffel Roggen
	jeder Koßäthe	1 Scheffel Roggen
	der Krüger Schmidt und Hirte jeder	4 Scheffel
Stibbe	jeder Dienstbauer	3 Schl. Roggen
	der Schultze	6 Schl.
	jeder Koßäthe	1 Schl.
	von übrigen	9 Schl.
Mellentin	der Schultze und Freye wie auch die Zinß Bauern von jedem 4 Schl. Roggen, die übrigen 9 Schl. Roggen	[Blatt 247]
Lubsdorff	jeder Bauer	6 Schl.
	jeder Coßäthe	1 Schl.
	der Krüger	3 Schl.
	der Schmidt und Hirte	8 Schl.
Ruschendorff	der Schulze	6 Schl.
	der Freye	2 Schl.
	jeder Dienst Bauer	5 Schl.
	jeder Koßäthe	1 Schl.
	die übrigen	8 Schl.

Zinsen

Martzdorff	der Krüger	mit der Reise 12 Rthlr.;
	die drey Zinns Bauern	34 rtl., 3 Gänse, 12 Hünner, 3 Mdl. Eyer, 6 Schl. Gerste und 6 Schl. Haber;
	jeder Bauer	3 rtl. 36 polgl., 1 Ganß, 4 Hünner, 2 Mdl. Eyer, 2 Schl. Gerste, 2 Schl. Haber;
	jeder Koßäth und Schmidt	1 rtl.;
	Hirte und Schäffer	12 rtl. 36 pol. Gul.
Stibbe	jeder Zinß Schultze	15 rtl.;
	jeder Dienstbauer	3 rtl. 8 gr.;
	jeder Koßäthe	1 rtl. 11 gr.;
	der Krüger	1 rtl.;
	die Übrigen	13 rtl. und von den Resten die gewöhnlichen Naturalien.
Mellentin	der Schultze	10 rtl.;
	die drey Freyen	23 rtl.;
	der Krüger	7 rtl.;
	die Bauern	188 rtl. 14 gr.;
	die Übrigen	2 rtl. 36 pol. Gl. und gleichfalls die gewöhnlichen Naturalien.
Lubsdorff	daß Frey Gut und der Krüger	18 rtl. und noch die ordentlichen Naturalien.

Ruschendorff	der Schultze und Freye	11 rtl.;
	jeder Dienst Bauer	7 rtl. 18 Dütchen;
	die Übrigen	12 rtl. 6 Dütchen und die gewöhnlichen Naturalien.

Die Dienste sind in den Protocollis richtig angegeben. Andere [Rückseite] Realitäten außer den wenigen Ztnr. Breuene zu Mellentin und Ruschendorff, so ungefehr jährlich 8 bis 10 Rth. trägt, finden sich bey diesem Schlüssel nicht.

Daß alles richtig angegeben und nichts verschwiegen, und der Wahrheit gemäß sey, habe ich eigenhändig bekräftigt zu wollen.

Martzdorff den 12 Maertz 1773

L:S: Johann v. Zawadski

◆ **Privileg für Martin Garscke**

[248]

Hieronimus von Poninski und Constantia von Poninska gebohrne v. Myczyielska Erbin der Tützschen Güter Ehe Leute und Krohn unter Stallmeister

Thun kund jetzt und und ins künftige, wennns zu wißen wird gebühren, sonderlich meinen Nachkömmlingen und Successoribus, daß der Ehrbare Martin Garscke jetztiger Martzdorffscher Brauer, unser Unterthan, da er sich nirgens mit seiner Frauen nieder zu lassen hat, uns gebethen damit wir ihm in unserem erblichen Dorfe Martzdorff einen Koßäthen Hoff verkauften, auf welchem bis dato der Zins Koßäthe Hans Koplin geseßen.

Wir haben diese Bitte angenommen und haben ihm und seynen Nachkömmlingen jederley Geschlechts erwenten Koßäthen Hoff mit Gebäuden, Landungen, Wiesen, Gärten und allen zu diesem Hoffe von altersher gehörigen und in sich gränzenden Anhängigkeiten verkauft, welcher diesen Koßäthen Hoff wird ihm frei sein, zu vergeben, zu verschänken, zu verpachten, zu verkauffen, den noch mit unßerem oder unserer Nachkömmlingen Consens.

Wir befreyen ihn auch von den Zehnenden des Horren Viehs, Bienen und Schöfferey so auf diesem Hofe seyn werden, wie auch vom Schücken bey daß große und Hand Fischer-Garn und bey daß Wilde Thier-Netze.

Seine Schuldigkeit aber wird seyn jährlich auf S. Martini fünf Tymffe [Rückseite] Zinsen abzugeben, einen Schl. Mrtz. Roggen auf S. Michael, daß ist eine halbe gestrichene Maaße, den anderen halben Schl. gehäufelt Maaße.

Dem Priester wird er daß Meß Korn nach altem Gebrauch abgeben, wie auch daß Kopfgeld und anderen Auflagen der Republic, wann welche anstehen sollten, soll er gleich mit anderen Koßäthen dieses Dorfes bezahlen.

Auch wie erwehnter Martin Garscke vor diesen Koßäthen Hoff in unseren Schatz fünf-hundert Tympfte bezahlt hat. So quitieren wir ihm über die erwehnte Quote und verbinden unsere Nachkömmlinge, daß er mit seinen Nachkömmlingen bey diesem Privilegio unberührt erhalten werde.

Geschehen Schloß Tüt den zwey und Zwanzigsten Apriel im Jahr des Herren Ein Tausend sieben Hundert und sieben und vierzig.

L:S: Constanca von Poninska gebohrene v. Mycielska – Krohn Unter Stallmeisterin
 Hieronimus v. Poninski – Krohn Unter Stallmeister

 Francisca v. Krzyczka gebohrene von Skorozewska – Cast. von Nackel
 Anton v. Krzyczki – Cast. von Nackel

◆ **Privileg für Jacob Garski**

[Blatt 249]

Hieronimus von Poninski und Constantia von Poninska gebohrene von Mycielska Ehe Leute und Krohn Unterstallmeister und Erben der Tützschen und anderer Güter

Thun kund jetzt und ins künftige, dem dies zu wissen wird gebühren, sonderlich unseren Nachkömmlingen und Successoribus, daß der Arbeytsame Jacob Garski, Martzdorffscher Schmidt unser Unterthan, der nicht wo mit seiner Frauen Marianna Schmidten zu sitzen hat, uns gebethen, damit wir ihm in unserem erblichen Dorf einen Koßäthen Hoff, auf welchem bis dato Jacob Panzeram geseßen, verkauft.

Wir haben diese Bitte angenommen und haben ihm und seinen Nachkömmlingen beyderley Geschlechts erwenten Koßäthen Hoff verkauft mit Gebäuden, Ländereyen, Wiesen, Gärten, und allem von Alters her zu diesem Hof zugehörigen, und in sich gränzenden Anhängigkeiten. Welcher dieser Koßäthen Hof, wird ihm und seinen Nachkömmlingen frey seyn zu vergeben, zu verschäncken, zu verkaufen, denn noch mit unserem oder unserer Nachkömmlingen Consens.

Wir befreyen ihn vom Zehende des Horren-Viehes, Schaafe und Bienen, so auf dem Koßäthen-Hofe werden seyn, wie auch vom Schücken zum Fischer Groß und Hand-Garn und Wilden Thier-Netze. [...] auf den Grunde dieses Koßäthen Hofes, aber nur abwärts von anderen Gebäuden, wegen des Feyers Unglück, mit dieser dennoch Condition, daß er dem Dorff Schmiede zu deßen Einkünften nicht *[Rückseite]* verhinderlich sey.

Wir erlauben ihm auch die über dem See Reetz liegenden Hütung in sein Wiese für sich zu verwenden in die Länge von fünfzehn Ruthen in die Breyte fünf Ruthen.

Seine Schuldigkeit aber, das ist jährlich auf S. Michaeli ein Schl. Roggen einen Halben Schl. gestrichen Maaß fünf Tymffe Guli Zinßen auf S. Martini. Dem Priester ist er schuldig, daß Meß Korn nach Altem Gebrauch abzugeben, wie auch das Kopfgeld und andere Abgaben der Republic; wenn I Gott bewahre I eine Revolution im Vatherland sich erregen sollte, wird er zugleich mit den anderen Koßäthen bezahlen.

Und wie erwenther Jacob Garcke vor diesen Koßäthen Hoff in unseren Schatz Sechshundert und fünfzig Tymffe bezahlet hat, so quitiren wir ihm über genannte Quote, und verbinden unsere Successoribus, daß er mit seinen Nachkömmlingen bey diesem Privilegio unberührt erhalten werde. Wozu auch wir sich bey Beylegung dieses Sigels eigenhändig unterschreiben.

Geschehen Schloß Tütz den Vierzehnden März des Jahres Ein Tausend Sieben Hundert Fünfzig

 Constatia v. Poninska geb v. Mycielska – Krohn Unter Stallmeisterin
 Hieronimus von Poninski – Krohn Unter Stallms.

Im Jahr Ein Tausend Sieben Hundert drey und fünfzig den 4 des Monaths Apriel haben wir verkauft und verkauften auf demittiges Bitten der Marianna Garscken [Blatt 250] Martz-

dorffsche Schmidtin nachgelassene Wittin mit Kindern des verstorbenen Jacob Garscki, zwei Morgen und Ein Viertel Land welches von seiner Seyte zwischen des Mychels Schultzen Land liegt, von der anderen Seite aber den herrschaftlichen Sand Kawel, deren nach den Böthinschen Binnsee geht. Vor diese zwey Morgen hat sie in unseren Schatz Sechs und fünftzig Tymffe und Zwey Sechser bezahlet. Wir erlauben auch dieser Schmidtin Lager Holtz zum Brennen in unserem Tützschen Heyden, wenn sie aber zum Gebäude Holtz von nöthen haben wird, so ist sie schuldig dem Erbherr oder seinen Stadthalter um Erlaubniß zu bitten. Worauf wir sich wegen beßern Valor eigenhändig unterschrieben Datum Tütz

L: S: Constaczia v Poninska geb. Myczelska – Kron unter Stallmeisterin
 Hieronimus v. Poninski – Kron Unter Stallmeister

 Franczisca v. Krzyzka geb. Skorozewska

 Anton v. Krzycki – Cast. von Nackel

 Martzdorff den 14 Febr. im Jahre 1760

◆ *Privileg für Martin Schmidt*

[Blatt 251]

Andreas Joseph Graff auf Tütz von Tuczynski – Starost von Povidz

Da alle auf nachkommenden Zeiten zu verordnende Dingen wegen einigen Zweyfel, pflegen zur Ewigen Gedächtniß ausdrücklich in Schriften erkläret werden, fürnehmlich solche, worin es um Gründe gehet, damit also diese meine jetzig Verordnung desto sicherer gegründet und in allen ihren Umständen genügsam beschrieben werden. Als werden hier alle abgeredete Puncta außdrücklich angeführet: Das ich auf Instantz würdiger Personen dem Ehrebahren Martino Schmidt den Matzdorffschen Krug mit dem zu diesem Krug gehörigen Krügen und den Hufen Lande mit allen Anhängigkeiten, Plätzen, Gärten, Wiesen, so zu diesem Platze von Alters her gehören, verkauft hab, und daß vor eine Summe von dreyhundert pol. Gulden.

Ich erlaube ihm anderthalb [Hundert] Schaafe zu halten und einen Schäfer Knecht, und wenn er mehr hielte, so sollen sie an den Erbherrn verfallen, und ist nicht schuldig bey die Dorf Herde auf zu treiben, dennoch ohne Verhinderniß des herrschaftlichen und Dorf Schäfers. Für welche Schaafe wird er freye Hüttung haben, von denselben Schaafen und Horren Viehe, Bienen, ist er nicht schuldig den Zehende [*Rückseite*] zu geben. Zur Hauß-Nothdurft erlaube ich ihm liegendes auch dürres Holtz zu sammeln; frisches Holtz soll er nicht abhauen. Und wenn er zum Gebäude Holtz von nöthen haben wird, soll er aufs Tützsche Schloß kommen und darselbst die Erlaubniß erhalten.

Die Schuldigkeiten aber dieses Ehrbahren Martini Schmidt und seiner Nachkömmlinge männlichen Geschlechts werde diese seyn. Die Abgaben der Republik und welche von der Krone sein werden, wird er schuldig sein wie die anderen Frey-Gekauften zu entrichten, des Gleichen dem Priester und anderen Allen wird er schuldig sein, gebürlich wie andere Nachbahrn, was auf ihn kommen wird, nach dem Gebrauch zu bezahlen.

Geld Zinsen soll er auf jeden S. Martini zennht pol. Gulden abgeben. Zwey Reisen zu sechszehn Meilen soll er zu gleich mit den Bauern, da wohin der Will und Befehl der Herrschaft, jedes Jahr verrichten. Die Dritte Dantziger Reise soll er verrichten, aber so fern er sie nach dem Willen des Erbherrn nicht wird verrichten, soll er jährl. vor selbige

fünzig Tymffe geben. Vier Schl. Mrtz Roggen soll er auf jedes Jahr abgeben.

Nach dem Tode des oben genannte Martini Schmidt werden seyne Nachkömmlinge männlichen Geschlechts den Erbherren auf Tütz um Bestätigung dieses Privilegio zu Biten schuldig seyn, und zu Contentiren. Bier und Brandwein soll er immer von der Herrschaft und [259] nichts irgendt anders woher haben und soll selbiges nicht verfällschen bey Strafe nach Gefallen des Erbherren. Häringe und herschaftliches nicht aber sein weder fremdes Saltz ist er schuldig zu nehmen, so wie andere Krügers bey einer Straffe.

Er kann diesen Krug mit allen oben erwenten Anhängigkeiten wie er sich jetzt befindet, verpachten, versetzen, er ist un frey auch den selben verkaufen, dann wirt er dies zu thun nicht schuldig seyn ohne Be? um Consens der Erbherren. Damit also dies Privilegio desto bessere Wichtigkeit und Sicherheit habe, unterschreibe selbes mit meiner Eigenen Hand und habe mein Wappen-Siegel darbey drücken lassen.

Gegeben Martzdorff d. 23ten Ocotber im Jahre Ein Tausend Sieben hundert und Sechs
Andreas Joseph Graf zu Tütz Tuczynski – Starost von Powitz

Dieß Privilegium und die in ihm beschriebenen Puncten apporbire ich Marianna von Radomska geb. v. Tuczynska – Starostin von Inowloz – Erbfrau der Tützschen Gütter, Marzdorf den 9ten März 1729.

Diesen Martin Schmidt erlaube ich zu den hundert und fünfzig Schaafen, auch noch fünfzig zu halten, somit er in Suma zweihundert Schafe haben, ohne den Zehnden davon zu geben.

Marianna von Rodonska – Starostin von Inowlodz

[Rückseite]

Ich apporbire dies Privilegium und alle in ihm so wohl von meynem Antecessoribus, als auch meyner hochsel. Mutter begebenen Puncta und bestätigte bey Beydrückung des Sigels eigenhändig.

Martzdorff den 26 Juni 1731

L:S: Joseph v. Myczyelski – Kron Truchsess

Wir beyden Schwestern der Tützschen und anderer Gütter Erbinnen Approbierenn dies Privilegium Schloß Tütz den 9ten August 1745

Teresia von Skorozewska – Castellanin von Premt

Constancia von Poninska – Kron Unterstallmeister

Franciskca von Krzyczka geb. v. Skorozewska

Antonius von Krzycki – Castell. von Nackel

Martzdorff den 24. Februarii 1766

◆ **Privileg für Martin Smiskoski**

[Blatt 253]

Andreas Joseff Graf auf Tütz von Tuczynski – Starost von Powitz

Da alle auf nachkommenden Zeiten zu verordnenden Dingen wegen einige Zweyfel, pflegen zur Ewigen Gedächtniß ausdrücklich in Schriften erkleret werden, fürnehmlich worinnen es um Gründe gehet damit also diese meine jetzig Verordnung desto sicherer

gegründet, und in allen ihren Umständen genugsam beschrieben worden als werden hier alle abgeredete Puncta ausdrücklich angeführet.

Das ich auf Instanc würdiger Personen dem Erbahren Martino Smiskoski und seinen Nachkömmlingen aus Martzdorff verkaufet habe einen Koßäthen Landes mit allen Anhängigkeiten Plätzen, Gärten, so zu diesem Platze von alters her gehören. Welchen Acker gehalten hat Peter Schmidt, welcher, als diesem zukommen und seinen Nachkömmlingen von männlichen Geschlechts. Welche nach seynen Tode den Koßäthen Landes Erben sollen, vor eine Summe von Hundert und Vierzig Pohl. Gulden, die Schuldigkeiten aber dieses Erbahren Martini Smiskoski werden diese seyn, wie folgt. Einen Schfl. Mrtz. Roggen, werden alle Jahre schuldig sein abzugeben. Geldzinsen soll er auf jeden S. Martini vier pohl. Gulden zugeben wie auch Sechs Hünner jährlich. *[Rückseite]*

Damit aber dieses Privilegium desto bessere Wichtigkeit und Sicherheit habe, unterschreibe solliches mit meiner eigenen Hand und habe meinen Wappen Siegel dabey drücken lassen. Geschehen Martzdorff den 13ten Maertz 1717

L:S: Andreas Joseph Graf von Tütz Tuczyński – Starost v. Powitz

P:S: Die Mistgrube welche lieget hinter dem Garten erlaube ihn die Blote auf seinen Acker zu fahren.

Dies Privilegium und die in ihm beschriebenen Puncta approbire ich Marianna von Radowska geb. von Tuczyńska – Starostin von Inowlodz – Erbfrau der Tützschen Güter, Martzdorff den 9ten Maertz 1723

Ich approbire dieses Privilegium und alle die in ihm sowohl von meinem Antecessoribus begäbten Puncta und Bekreftigung bey Beydrückung des Sigels eigener Hand
Martzdorff den 26ten Junii 1731

L:S: Josph von Myczyński

Wir beyden Schwestern der Tützschen und anderen Güter Erbinnen approbiren dieß Privilegium. Schloß Tütz den 9ten August 1745

Teresia Skorazewska Cast. von Premt

Constancia Poninska Kron Unterstall Meisterin

Francisca v. Krzyezka Geb. v. Skorozewska

Antonius v. Krzyezki Cast. v. Nackel

Martzdorf den 14ten Februarii 1760

◆ **Dorfbeschreibung des Steuerbeamten Crisenius**

[Blatt 254]

Ad No. 71

Dorf Matzdorff

Dieses Dorf hat fast durchgehendt starcken Acker, welcher aber sumpfig und kalckgründig ist, dahero er bey kalten und naßen Jahren ziemlich außschleymt, bey trockenem Jahren hingegen gut zuträget, dahero kann der Weitzen daß 4te, Gerste 3½, Haber das 3te, und Roggen daß 3te Korn gemessen. Weyde vor Rind Vieh und Schaaf ist mittel-

mäßig, in deßen könnten die Unterthanen den Vieh-Stand mit 2 Stück und an Schaafen ein jeder Bauer mit 5 Stück wohl halten. Die Armut dieser Leuthe behindert aber selbige hier von. Das Gleiche ist bey diesen Dorfe fürs herrschaftlichen Vorwerck, wozu auch die Schääferey Boetin gehöret, wobey einiger Acker befindlich, welcher aber nur sandig. Dieses Vorwerck dürfte incl. Boetin, nachstehende Außsaath haben:

Alle an	Roggen	220	Schl.
	Gerste	108	Schl.
	Haber	45	Schl.
	Erbsen	22	Schl.
	Lein	6 bis 7	Schl.

Welche Außsaath aber benanntten Ertrag gewehrt bey diesem Vorwerck sind ansehnlich bloß Gerste, worin wohl 5 Scheffel Korn ausgesäth werden Können. Ferner ist der Hopfen Bau ziemlich *[Rückseite]* so daß wohl jährlich 50 Schl. gewonnen werden könnten. An Heu können wohl 70 Fuder auf zwey Pferde gerechnet, gewonnen werden.

Die Fischerey ist ziemlich und kann die Sommer- und Winter-Fischerey wohl jährl. 50 Rtl. gemessen, ohne daß mindeste vor die Unterhaltung des Garns zu rechnen.

Auch gehöret zu dem Guthe Matzdorff das Vorwerck Dreetz, selbiges bestehet durchgehend in sandigen Acker, dahero der Roggen daß 2½ Korn, die Gerste 3, der Hafer 3, Erbsen 3 und Buchwaitzen 3 Korn gemessen.

Die Außsaat bey Dreetz, dürfte nachstehend seyn

als	Roggen	54	Schl.
	Gerste	26	Schl.
	Erbsen	7	Schl.
	Haber	12	Schl.
	Lein	1	Schl.

An Heu werden circa 20 zweyspännige Fuder gewohnnen werden.

Bey dem Vorwercke Martzdorff desgleichen bey Dreetz kann der Viehstand nicht erhöht werden, wohl aber könnte es geschehen, daß bey dem gegenwärtigen Vieh Stande, bey harten Winther etwas zugekauft werden müßen. *[Blatt 255]*

Der Bauer Acker betreffend, so dürfte auf eine Hufe, nachstehendes ausgesäet werden.

als	Roggen	18	Schl.
	Gerste	6 ½	Schl.
	Haber	4	Schl.
	Erbsen	1 ½	
	Lein	½	

Den Heuschlag derer Unterthanen betreffend, so können auf eine Hufe nicht mehr als zwey spännig Fuder gerechnet werden.

Die Außsaat auf dem Bauer-Land gewehret den Bauern Ertrag, als die auf dem herrschaftl. Lande.

Martzdorff d. 12 Maertz 1773

Crisenius

No. 71 – Classifications Anschlag

Von dem im Cronschen Kreise belegenen Adl. Dorfe Martzdorff, welches der Wittinne von Krzyezkien gehöret, wobey 2 Vorwercke.

Martzdorff	von	16	Hufen	
Dreetz	"	3	"	
der Krüger	"	1	"	
die Zinß Bauern	"	3	"	
die Dienste Bauern	"	18	"	
die Koßäthen	"	2	"	
der Pfarrer	"	1	"	
Schulmeister	"	– 2	Morgen	
		<hr/>		
		44 2	Hufen	Morgen
Wald	"	37 10	"	"
		<hr/>		
Summa		81 12	"	"

Berliner Maaß		Ertrag vom Vorwerck Martzdorff	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Sch.	M.							
Außer								
2		Weitzen zu 4 Korn davon 3 Schl. zum Anschlag kommen		67	9	3	22	9
220		Roggen à 3 ---- 220 ----- "-----		52	9	128	30	
110		Gerste 3 ½ " ---- 137 ½ ----- "-----		37	9	57	26	2½
44		Hafer à 3 ---- 44 ----- "-----		20		9	70	
22		Erbisen à 3 " ---- 22 ----- "-----		52	9	12	75	
6		Lain à 1 rthl 30 gr.				8		
5		Garten Einhalb à 67 ½ gr.				3	67	9
		70 zweyspänig Fuder Heu à 45 gr.				35		
		20 Stk. Kühe à 2 rtl.				40		
		20 Stk. Jung Vieh à 45 gr.				10		
		500 Stk. Schaaf à 15 gr. Nach dem Protocoll und Guthachten ist der gegenwärtige Schaaf Stand zu groß, daher nur 500 Stk. angenommen werden können				83	30	
		24 Stk. Schweine können wegen der Brennerey gehalten werden à 15 gr.				4		
		Wald-Nutzung vom Eich-Wald incl. Mast				40		
		der große Commune Wald bey Tütz				33	30	
		Fischerey Ertrag wird angenommen auf				50		
		Summa				518	81	2½

Berliner Maaß		Ertrag vom Vorwerck Dreetz	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Sch.	M.							
Außaat								
54		Roggen zu 3 Korn daher 54 Schl. zum Anschlag kommen		52	9	31	45	
26		Gerste à 3 " ---- 26 ----- " -----		37	9	10	75	
12		Hafer à 3 " ---- 12 ----- " -----		20		2	60	
7		Erbsen à 3 " ---- 7 ----- " -----		52	9	4	7	9
2		Buch Weytzen à 3 -- 2 ----- " -----		20			40	
	8	Lain à 1 rthl 30 gr.					60	
	8	Garten Einhalb à 67 ½ gr.					33	13½
Wiesenwuchs								
		20 Zweyspänige Fuder Heu à 45 gr.				10		
Vieh Nutzung								
		4 Stk. Kühe à 2 rthl.				8		
		2 Stk. Jung Vieh à 45 gr.				1		
		200 Stk. Schaafe à 15 gr.				33	30	
		4 Stk. Schweine à 15 gr.					60	
		die übrigen Nutzungen kommen bey dem Vorwerck Martzdorff vor						
		Summa				103	51	4½

Berliner Maaß		Ertrag von der Krug-Hufe	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Sch.	M.							
18		Roggen zu 3 Korn daher 18 Schl. zum Anschlag kommen		52	9	10	45	
7		Gerste 3 ½ " ---- 8 ¼ ----- " -----		37	9	3	58	1½
4		Hafer à 3 " ---- 4 ----- " -----		20			80	
1	8	Erbsen à 3 " ---- 1½ ----- " -----		52	9		78	13½
	8	Lain à 1 rthl 30 gr.					60	
	4	Garten Einhalb à 67 ½ gr.					16	15½
		2 Fuder Heu à 45 gr.				1		
		2 Stk. Kühe à 1 rthl.				2		
		6 Stk. Schaafe à 15 gr. - 2 Schweine à 15 gr.				1	30	
		Summa				21	8	12½
		Auch wird dem Krüger wegen der Gerechtigkeit, der ihm eingeschnittenen Schaaf-Triff angeschlagen: 120 Stk à 7½ gr. als die Hühnung für die Weyde zu Sommer-Zeiten				10		
		Summa				31	8	12½

Berliner Maaß		Ertrag von der Krug-Hufe	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Sch.	M.							
		davon wird abgezogen						
		1. der Land- und Weißen-Zinß	12					
		2. die Dienstreißen 8 Tage zweyspänig à 9 gr.		72				
		3. Decem 3 $\frac{3}{4}$ Schl. Roggen à 52 $\frac{1}{2}$ gr.	2	16	15 $\frac{1}{2}$			
		Bleibt Ertrag				16	9	15
		Drey Zinß Bauern haben 3 Hufen welche nach dem obigen Ertrage der Krug-Huffe, ohne den Zuschlag der Schaafte, zum Anschlag kommen mit				63	26	1 $\frac{1}{2}$
		davon wird abgezogen der Geld-Zinß	34					
		6 Schl. 6 Mtzn. Gerste à 37 $\frac{1}{2}$ gr.	2	59	1			
		6 " 6 " Hafer à 20 gr.	1	37	9			
		Decem 6 Schl. 6 Mtzn. Roggen à 52 $\frac{1}{2}$ gr.	3	64	12 $\frac{1}{2}$			
		[Zwischensumme]				41	71	4 $\frac{1}{2}$
		Bleibt Ertrag für 3 Zins Hufen				21	44	15
		Thut pro Hufe ----	7	14	7			

Berliner Maaß		Ertrag der übrigen im Dorfe	rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
Sch.	M.							
		die 18 dienstbahren Hufen tragen nach obiger Berechnung				379	66	9
		davon gehet ab der Geld Zinß	57	54				
		38 Schl. 4 Mtzn. Gerste à 37 $\frac{1}{2}$ gr.	15	84	6 $\frac{3}{4}$			
		38 " 4 " Haber à 20 gr.	8	45				
		An Diensten wird auf 120 Tage mit 1 Pferd gerechnet, thut aus 18 Hufen 2160 Tage à 4 $\frac{1}{2}$ gr.	108					
		Decem 38 Schl. 4 Mtzn. Roggen à 52 $\frac{1}{2}$ gr.	22	28	2 $\frac{1}{4}$			
		[Zwischensumme]				212	31	9
		bleibt Ertrag				167	35	
		Thut pro Hufe ----	9	29	17			
		Die Koßäthen haben 2 Hufen deren Ertrag ist nach obiger Berechnung				42	17	7 $\frac{1}{2}$
		davon gehet ab der bare Zinß				10		
		Natural und Handdienste werden nicht abgezogen						
		bleibt für die 2 Koßäthen Höfe				32	17	7 $\frac{1}{2}$
		Thut pro Hufe ----	16	8	12 $\frac{1}{2}$			

Hufen	Morgen	Recapitulatio						
			rtl.	gr.	pf.	rtl.	gr.	pf.
16		daß Vorwerk Martzdorff und Boetin				518	81	2½
3		" " Dretz				103	57	4½
1		das Krüge Land				16	9	15
3		die Zinß Bauern				21	44	15
18		die Dienst Bauern				167	35	
2		Koßäthen Land				32	17	7
1	2	Kirchen und Schulmeister Land ist frey						
44	2	Summa				859	59	8
4		der Eigene Wald						
33	10	der Commune Wald						
dazu an Dominal Ertrag								
		1. Zinß von dem Krüger des Dorfs	12					
		2. deßen Dienst		72				
		3. Zinß der 3 Zinßhufen	34					
		4. Pacht Korn	4	6	10			
		5. Zinß incl. Pacht Korn von denen Dienst Bauern	82	3	6¼			
		6. deren Dienste	108					
		7. der Zinß von den Koßäthen, incl. des Schäffers, der, da er einerlei Landt hat, nicht anders zu beurtheilen ist	10					
		[Zwischensumme]				250	81	16¾
81	12	Summa Totalis				1110	51	6¾

Reisel



Anmerkungen:

[Von 1750 bis 1806 galt in Preußen folgende Münze: 1 *Reichstaler* (rtl.) = 90 *Groschen* (gr.) zu je 18 *Pfennig* (pf.). Ein *Dütchen* waren 6 Pfennig. Ein *polnischer Gulden* entsprach 30 Groschen oder ⅓ Reichstaler. Der *Tymf* war eine polnische Münzprägung im Wert von 18 Groschen; 5 Tymf = 1 Reichstaler.]

[Auf Seite 20 dieser Broschüre wird nach anderer (brandenburgischer) Münze gerechnet: 1 Reichstaler = 24 Gute Groschen (ggl.) zu je 12 Gute Pfennig (gpf.)]

[Die Hohlmaße werden in den Tabellen in *Scheffel* und *Metzen* angegeben: 1 Scheffel zu je 16 Metzen. Eine *Tonne* Bier sind 100 *Quart* oder 114,5 l.]

[Rechenfehler in der Original-Tabelle wurden nicht korrigiert.]

	rtl.	ggl.	gpf.
Der Krüger depitiret, incl. dessen, was die Knechte nehmen müssen			
66 Tonnen Bier ---- à 8 ggl.	22		
28 Achtel Brand Wein à 3 ggl. 2 1/5 gpf.	3	17	7 1/5
der Extraord. Debit aber			
4 Tonnen Bier ---- à 8 ggl.	1	8	
9 Achtel Brand Wein in Berl. Maaß	1	4	9 3/5
1 Schmidt	1		
1 Eigen Häußler		16	
2 Fischer à 16 ggl.	1	8	
8 Einlieger à 8 ggl.	2	16	
2 Bettler			
3 Hirten			
2 Schäffer à 16 ggl.	1	8	
2 Wittinnenn			
1 Pfarrer			
1 Schulmeister			
==	35	6	4 1/5

Daß bißherige Kopfgeld ist von der Gemeinde auf
66 rtl. 4 ggl. 9 gpf. angegeben worden

Krause

	rtl.	ggl.	gpf.
16 Adl. Vorwerck Hufen à 6 rthl. 19 ggl. 6 gpf.	109	19	3
4 Hufen Wald à 16 ggl.	2	16	
3 Adl. Hufen vom Vorwerck Dretz à 8 rthl. 15 ggl. 2 gpf	25	21	6
1 Krug Hufe	5	8	9
3 Hufen der Zinß Bauer à 2 rthl. 10 ggl.	7	6	
18 Dienst Bauer Hufen à 3 rthl. 2 ggl. 5 gpf.	55	19	6
2 Koßäthen Hufen à 5 rthl. 9 ggl.	10	18	
1 Hufe 2 Morgen Kirchen Land			
Dominium vom Zinß	62	19	3
==	280	8	3

